

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 12

Artikel: Feuerart und Feuerleitung für Maschinengewehre

Autor: Wildbolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 20. März.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Feuerart und Feuerleitung für Maschinengewehre. — Zur Rekrutierung des Instruktionskorps. — Instruktor-Rekrutierung. — Eidgenossenschaft: Ernennung im Offizierskorps des Kantons Appenzell A. Rh. Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Frankreich: Verfügung über zeitweilig Untaugliche. — Belgien: Die Befestigungen.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel. Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Feuerart und Feuerleitung für Maschinengewehre.

Das Reglement unsrer reitenden Mitrailleure unterscheidet Lagenfeuer, Schnellfeuer und geschützweises Feuer. Das Lagenfeuer soll zum Einschiessen dienen und ausserdem zum Beschiessen kleinerer Ziele. Das Schnellfeuer ist die gewöhnliche, feldmässige Feuerart. Sowohl beim Lagenfeuer als beim Schnellfeuer ist jeweilen nur eines der beiden Gewehre des Zuges in Tätigkeit. Der wesentliche Unterschied besteht nur in der Zahl der Schüsse, beim Lagenfeuer 20—30 Schuss, beim Schnellfeuer etwa 100 Schuss. Das geschützweise Feuer wird nach dem Reglement nur ausnahmsweise, „zur Abwehr drohender Gefahr, zum Feuerüberfall gegen grosse, kompakte, nur kurze Zeit sichtbare Ziele, auf bekannte, nicht zu grosse Distanz usw. (!) angewendet“.

Das deutsche Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen vom 1. September 1904 unterscheidet Reihenfeuer und Dauerfeuer. Die deutsche Abteilung feuert stets mit allen Gewehren, der Zug also gleichzeitig mit beiden Gewehren. Die Ziffer 113 des Reglementes kennzeichnet den Unterschied der beiden Feuerarten. „Reihenfeuer ist eine Folge von etwa 25 Schuss, nach der eine Pause zur Beobachtung der Geschosswirkung und zur etwaigen Verbesserung

von Visier und Haltepunkt eintritt. Es wird zum Erschiessen des Visiers angewandt, in Ausnahmefällen auch zum Beschiessen schwieriger Ziele, besonders im welligen Gelände und auf weite Entfernungen. Im übrigen wird zum Wirkungsschiessen grundsätzlich Dauerfeuer angewandt, wobei das Schiessen nur zu unterbrechen ist, wenn es die Verhältnisse erfordern.“

Beide Reglemente haben je eine besondere Feuerart für Einschiessen und Beschiessen, dem Lagenfeuer entspricht die Anwendung des deutschen Reihenfeuers, dem Schnellfeuer und dem geschützweisen Feuer die Anwendung des deutschen Dauerfeuers.

Das Einschiessen beider Reglemente ist aber wesentlich verschieden, indem auf das Kommando „Reihenfeuer“ des deutschen Abteilungsführers alle in Stellung gebrachten Gewehre feuern, während bei uns jeder Zugführer für sich und nur mit einem seiner beiden Gewehre das Einschiessen beginnt. Wenn schon unser Kavallerieregiment (Ziffer 579) sagt „weil die Maschinengewehre nur ein sehr kleines, leicht zu deckendes, daher schwer zu erkennen- des Ziel bieten, so vermögen sie sich einzuschiessen, bevor der Gegner merkt, woher das Feuer kommt“, so muss doch wohl alles getan werden, was das Einschiessen beschleunigt. Sich darauf verlassen, dass man beim Stellungsbezug unbeobachtet geblieben ist, wäre leichtsinnig. Gerade in den Fällen, wo Maschinengewehre vermöge ihrer Beweglichkeit im entscheidenden Moment eingesetzt werden, geht Schnelligkeit des Stellungsbezuges und der Feuerwirkung vor Deckung. Da darf keine Zeit mit Einschiessen verloren werden. Auch die volle Ausnutzung der Eigenart der Waffe, vermöge ihrer direkten Geschossgarbe gegen

dichte, grosse Ziele in kurzer Zeit vernichtend zu wirken, muss dazu führen, das Einschiessen zu beschleunigen. Die Wahl zwischen dem deutschen Reihenfeuer und dem Lagenfeuer dürfte nicht schwer fallen.

Die deutschen Maschinengewehrabteilungen sind durch zweckmässige taktische Verwendung im Gefecht und derselben angepasste Gefechts-schiessen in dem Bestreben, sich rasche Feuerwirkung zu verschaffen, inzwischen dahin gekommen, dass sie in der Regel nicht mehr zwischen Einschiessen und Beschiessen unterscheiden, sondern sofort mit dem Wirkungsschiessen beginnen. Die Einführung von Entfernungsmessern, genügende Beurteilung der Witterungseinflüsse auf die Lage der Geschoss-garbe und Uebung im Beobachten setzen eine gut ausgebildete Maschinengewehrtruppe in Stand, ohne besonderes Einschiessverfahren, also ohne besondere Einschiessfeuerart, ihre Feuerkraft zur Wirkung zu bringen. Die Maschinengewehre folgen damit dem Vorbild der Infanterie, die äusserlich ebenfalls Einschiessen und Beschiessen nicht mehr trennt. Die Maschinengewehre haben dazu den besondern Grund, dass die für sie ungünstigsten Ziele sich nur kurze Zeit darbieten. Zum Feuerüberfall, den die Maschinengewehre anstreben sollen, genügt nicht die „Plötzlichkeit des Erscheinens“, es bedarf auch rascher Wirkung.

Das Beschiessen und die dafür anzuwendende Feuerart ergibt sich aus der Schiessleistung der Waffe und der daraus abgeleiteten taktischen Verwendung der Waffe. „Die rasche Aufeinanderfolge der Schüsse und das enge Zusammenhalten der Geschossgarbe, sowie die Möglichkeit, mehrere Gewehre auf beschränktem Raum zu vereinen, setzt die Maschinengewehrabteilung in die Lage, an bestimmten Stellen rasch einen durchschlagenden Erfolg zu erringen und selbst auf weite Entfernung gegen grosse und dichte Ziele in kurzer Zeit vernichtend zu wirken“ (Ziffer 244 des deutschen Reglementes). Es widerspricht einer vollen Ausnutzung der Feuerkraft, wenn bei unsrem Schnellfeuer nur je ein Gewehr des Zuges feuert. Die Konstruktion der Waffe bedingt nach je 100 Schuss keine Pause. Wenn der Zugführer nur ungenügend die Geschoss-garbe zweier Gewehre zugleich beobachten kann, so ist dies kein Grund für die Feuerart, sondern zur Einführung von Gewehrführern. Auch Sparsamkeit in der Munition gibt keine Motivierung des Schnellfeuers. Denn ist der Entschluss gefasst, ein Ziel unter Feuer zu nehmen, so muss die zur Erreichung des Gefechtszweckes erforderliche Munition auch voll eingesetzt werden. Je rascher der Erfolg

erreicht wird, desto vorteilhafter für die Maschinengewehre. Es bleibt somit als Beschiesungsart nur das geschützweise Feuer, in Deutschland Dauerfeuer genannt. Die zweckmässige Feuerart der Maschinengewehre ist das gleichzeitige Feuer aller Gewehre, das nur zu unterbrechen ist, wenn die Verhältnisse es erfordern. Der Nachsatz „wenn die Verhältnisse es erfordern“ ist dabei von besonderer Bedeutung. Vor Jahresfrist erklärte mir ein deutscher Offizier seine Auffassung hierüber, die er als Führer einer Maschinengewehrabteilung im südwest-afrikanischen Krieg nach Hause gebracht hatte. Er war von der Bedeutung der Waffe überzeugt, betonte aber sehr, wie deren besondere Wirkung nur gegen günstige Ziele erreichbar war. Er schilderte, wie auch seine besten Schützen durch die Raschheit des Stellungsbezuges, durch das Gefühl, wie jeder Augenblick bedeutungsvoll war, und ferner durch das eigene Geknatter so erregt waren, dass die im Frieden so wunderbaren Streufeuer ihm ausichtslos erscheinen. Im Kriege gebe es neben Punktfeuer mit festgestellter Höhen- und Seitenrichtung höchstens einfaches Seitenstreufeuer. Er halte den Unterschied zwischen Reihenfeuer und Dauerfeuer für unwichtig. Er habe in Afrika seine Leute dahin ausgebildet, dass der Schütze nach einer Reihe von etwa 30—50 Schüssen das Feuer kurz unterbrach, um die Richtung zu kontrollieren, und dass der Schütze schon entweder nach zwei bis drei Sekunden von selbst weiter feuerte oder erst, nachdem er die Richtung verbessert hatte. Dem eigentlichen Dauerfeuer, dem ungezielten Darauflosfeuern müsse mit aller Gewalt entgegen-gearbeitet werden. Der Maschinengewehr-schütze müsse zur nämlichen Sorgfalt des Schiessens erzogen werden, wie der Infanterist.

Eine Feuerart, bei der der Mitrailleur selbst-tätig das Feuer unterbricht, soweit das sorgfältige Zielen es nach Grösse und Entfernung des Zieles erfordert, hätte den Vorteil, dass die Bedenken dahinfallen, die gleiche Feuerart auch für das Einschiessen zu benutzen. Dann brauchen die Maschinengewehre nur eine einzige Feuerart.

Die Vergleichung der Vorschriften über die Feuerleitung des deutschen Reglementes und unsres Mitrailleurreglementes wird sich hier auf die Tätigkeit der Führer im Feuergefecht beschränken. Bei den Gefechtsübungen, besonders den Gefechtsschiessen, hat man den Eindruck, dass der deutsche Abteilungsführer seine Gewehre zu sehr selbst leitet, dagegen der Kommandant unsrer reitenden Kompagnien sich um die Feuerleitung zu wenig kümmert. Ausserlich tritt der Unterschied darin zutage,

indem die deutsche Abteilung meist auf sehr enger Front einheitlich in Stellung geht und bei uns die einzelnen Züge meist voneinander getrennt Stellung nehmen. Unser Kavalleriereglement (Ziffer 590) enthält den Satz, „die Züge sind in der Regel mit grossen Zwischenräumen anzusetzen“.

Zweifelloos ist es für Maschinengewehre zweckmässig, nach Möglichkeit auf weiter Front ins Gefecht zu treten. Aber zwischen Anpassen der Teile der Feuerlinie an Gelände und verfügbaren Raum und grundsätzlicher Zersplitterung der Feuerwirkung ist ein wesentlicher Unterschied. Die Mitrailleurkompagnie braucht, sofern es sich nicht nur um blinde Manöverschiesserei handelt, bei der das Geknatter zur Bekundung der Anwesenheit genügt, zur Erlangung eines wirklichen Erfolges so gut, wie die Infanteriekompagnie, eine einheitliche Feuerleitung, die das Zusammenwirken aller Gewehre sichert. Meiner unmassgeblichen Meinung nach ist das Zusammenwirken ungenügend bei einer Auffassung des Reglementes, die sagt: „Der Kommandant der in Marschkolonne oder in Masse formierten Kompagnie dirigiert seine Züge durch einfache, freigewählte Befehle ins Feuer vor. Diese Befehle enthalten eine kurze Orientierung und bestimmen die Direktion. Seltener geben sie die zu erreichende Feuerfront und das zu beschliessende Ziel an.“ Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass unsre Mitrailleure aus Manövererfahrungen sich etwas viel von dem „Unfassbaren, Unheimlichen und Sinnverwirrenden in ihrem Auftreten“ versprechen und auf Feuerwirkung weniger Wert legen. Denn vom Standpunkt der Feuerwirkung ist die als Regel geltende zugsweise Verwendung nicht empfehlenswert. An der unausbleiblichen Zersplitterung ändern die Schlussätze der Ziffer 590 nichts, deren einer sagt: „Trotz alledem aber muss der Kompagniekommandant bestrebt sein, die Leitung der Kompagnie in der Hand zu behalten.“

Der Zug bildet die Feuereinheit der Maschinengewehre und entspricht darin dem Infanteriezug. Die Tätigkeit zwischen Hauptmann und Leutnant im Feuergefecht abzugrenzen, ist nur teilweise möglich. Der deutsche Hauptmann lässt sich, zumal bei Schiessübungen, verleiten, das Feuer zu sehr selbst zu kommandieren.

Sein Reglement berechtigt zu dem Fehler nicht; die Auffassung der Ziffern 203—256 muss vielmehr als für jede Maschinengewehrtruppe richtig bezeichnet werden. „Der Truppenführer gibt den Gefechtszweck und damit das Ziel im allgemeinen an.“ „Der Abteilungsführer wählt die Feuerstellung, stellt

die Entfernung fest, bestimmt die Ziele im einzelnen, sowie die Art ihrer Beschiessung und befiehlt die Feuereröffnung.“ Der vorausreitende Hauptmann ist am besten orientiert und somit am ehesten befähigt, die Feuerverteilung zu ordnen. Durch den Entfernungsmesser und auch durch die Zeit, die er bis zum Stellungsbezug voraus hat, ist er in der Lage, die Entfernung zu bestimmen, und wird daher den Zugführern das Anfangsvisier angeben. Er befiehlt, besondre Fälle ausgenommen, die Feuereröffnung, um den verstärkten Eindruck des einheitlich losbrechenden Feuers hervorzurufen. Das plötzliche Geknatter von sechs deutschen Maschinengewehren wirkt, um die Ausdrucksweise des Kavalleriereglementes zu gebrauchen, jedenfalls „verwirrender“ und „demoralisierender“ als der Feuerbeginn mit einzelnen Gewehren. Erst mit der Feuereröffnung werden die Zugführer in der Leitung des Feuers selbständig. Von da an besteht die Tätigkeit des Hauptmanns mehr in der Aufmerksamkeit auf die Gefechtslage und daraus sich ergebende Feuerleitung. Nur soweit als seine Beobachtungen über die Feuerwirkung der Züge es erfordern, greift er in die Feuerleitung der Zugführer ein, indem er seine Beobachtung an die Zugführer übermittelt. In besondern Fällen, z. B. auf grosse Entfernung, erschiessst der Hauptmann das Visier selbst. „Der Zugführer gibt die Kommandos weiter. Er bestimmt die Plätze, die Zielabschnitte und die Visiere für die einzelnen Gewehre.“

Kompagnie- und Zugführer sind auf die tätige Mithilfe der Gewehrführer angewiesen. Sowie man von Lagenfeuer und Schnellfeuer absieht und beide Gewehre eines Zuges zugleich feuern lässt, muss zu jedem Gewehr ein Gewehrführer, der die Lage der Schüsse beobachtet. Ueber deren Tätigkeit sagt das deutsche Reglement: „Der Gewehrführer wählt den günstigen Aufstellungsort und die geeignete Anschlaghöhe für sein Gewehr, überwacht die sachgemässe Ausführung aller Anordnungen und sorgt gegebenenfalls durch selbständige Massnahmen dafür, dass die Mitte der Feuergarbe in das Ziel kommt. Er ist für die sachgemässe Handhabung des Gewehrs verantwortlich und beobachtet sein Gewehr aufmerksam, um Vorkommnisse, die dessen Feuertätigkeit beeinträchtigen, zu beseitigen.“ Der Gewehrführer beobachtet somit während des Feuerns die Geschossaufschläge; bei jeder Feuerunterbrechung wendet er seine Aufmerksamkeit wieder auf den Schützen und das Gewehr und legt bei Störungen selbst Hand an.

Innerhalb der Feuerlinie bedarf es zur Feuerleitung der Verbindungsleute von jedem

Gewehr zum Zugführer und zu den Munitionszuträgern, von den Zugführern zum Hauptmann und von da zurück zu den Pferden oder Fuhrwerken.

Zwischen den deutschen Vorschriften und dem Reglement unsrer reitenden Mitrailleure offenbaren sich so viele verschiedene Auffassungen, dass es berechtigt erscheint, darauf hinzuweisen.

W.

Zur Rekrutierung des Instruktionskorps.*)

(Eingesandt.)

Wem das Herz fehlt, dem
nützt der Degen nichts.

In einer Oktobernummer der Militärzeitung vom Jahre 1905 hat anlässlich eines unliebsamen Vorkommnisses ein Einsender darauf aufmerksam gemacht, wie sehr es notwendig wäre, dass bei der Rekrutierung des Instruktionskorps sorgfältig vorgegangen werde, dass Leute nicht Berufsoffiziere werden dürften, die infolge ihres Charakters und ihrer Vergangenheit sich nie und nimmer eignen könnten, andern als militärische Erzieher zu dienen. Mehr als drei Jahre sind seit dem Erscheinen dieses Artikels verflossen; eine alte Militärorganisation ist gegangen und eine neue ist gekommen. Der Geist der neuen Organisation scheint noch nicht so weit durchgedrungen zu sein, dass Elementen, die aus nicht immer einwandfreien Motiven ins Instruktionskorps wollen, der Eintritt in dieses unmöglich geworden ist. Es sei daher einem Instruktionsoffizier gestattet, nochmals auf das vor vier Jahren schon dargelegte Thema zurückzukommen und der Stimmung Ausdruck zu geben, die bei einem grossen Teil seiner Kameraden in dieser Angelegenheit herrscht.

Heutzutage gilt nirgends mehr der Satz, wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand, sondern überall gilt, dass für jeden Beruf eine gewisse Vor- und Ausbildung notwendig sei. Ebenso ist man, bis in die breitesten Schichten des Volkes hinunter, von der Notwendigkeit überzeugt, dass für gewisse Berufsarten untadeliger Charakter, guter Leumund, gesellschaftlicher Takt etc. nicht nur notwendig, sondern geradezu Fundamentalforderungen sind, ohne welche

*) Dieser und der nachfolgende das gleiche Thema behandelnde Artikel sind der Redaktion am gleichen Tage zugekommen und sollen deswegen auch gleichzeitig erscheinen. Sie legen Zeugnis dafür ab, wie sehr im Instruktionskorps jetzt das Bewusstsein seiner entscheidenden Bedeutung für den Geist der Armee zum Durchbruch gekommen ist. Wenn dieses Bewusstsein früher nicht genügend stark war, so hatte dies seinen Grund darin, dass es auch im Volke mangelte; man meinte, der Instruktorenberuf sei ungefähr gleich wie der Söldnerdienst vergangener Zeiten.

ein Kandidat für solche Berufsstellen überhaupt gar nicht in Betracht kommen kann und nicht einmal zu einer Vorprüfung zuzulassen ist. Diese Anschauung ist heute so in Fleisch und Blut unsres Volkes übergegangen, dass man sich darüber wohl freuen darf.

Ein Lokomotivführer z. B., der heute nicht über einen ordentlichen Schulsack verfügt und nicht einen soliden und regelmässigen Lebenswandel führt, ist undenkbar. Ein Gemeindegeschullehrer, der kleinlich an Geist und pedantisch in seinem Wesen die Jugend nicht versteht, macht sich bald unmöglich. Ein Zureiter ohne Geduld und Liebe zu den Pferden ist unbrauchbar und wird kurzerhand entlassen. Darüber sind wir alle einig, dass dies so sein muss und dass das Gegenteil geradezu eine Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrt und der öffentlichen Sicherheit bedeuten würde.

Wir brauchen gewiss nicht weitere Worte zu verlieren, um darzutun, dass an einen Instruktionsoffizier zum mindesten dieselben Anforderungen an persönlichen Charakter und allgemeine Bildung zu stellen sind, wie an die Vertreter der soeben genannten Berufsarten. Aber ebensowenig wagen wir, mit fröhlichem Herzen und gutem Gewissen zu behaupten, die Wirklichkeit entspreche diesen Forderungen. Allein es soll heute nicht auf die absolute Notwendigkeit hingewiesen werden, dass die Berufsoffiziere aller Waffen obgenannte Eigenschaften besitzen müssen, wenn ihre Arbeit eine erspriessliche sein soll. Das haben an dieser Stelle schon Berufenere getan. Wir möchten hier nur noch einmal zum Ausdruck bringen, wie entmutigend es auf den pflichttreuen, für seinen Beruf begeisterten und von ihm hoch denkenden Instruktor wirkt, wenn der Stand immer wieder in die Pariaskaste von ehemals heruntergedrückt wird. Dies tut man, wenn man ihm Elemente zuführt, die eine zweifelhafte Vergangenheit hinter sich haben. Man glaubt vielleicht, die „richtigen“ Leute seien für unsre Sache nicht zu haben. Diese Ansicht dürfte sich wohl als irrig erweisen. Denn sobald auch Fernstehende von der Tatsache überzeugt sind, dass das intellektuelle und gesellschaftliche Niveau unsres Standes hoch steht, werden sofort noch viele gute Elemente zufließen, denen die Mühe und Arbeit dieses Berufes nicht zu viel, die aber ihrem Selbstgefühl nicht wagten zuzumuten, in eine Gesellschaft einzutreten, in die ganz gleich wie sie Leute aufgenommen werden können, denen die Stellung als Instruktor nur Quarantainestation ist auf dem Weg von und nach der Fremdenlegion oder denen unmöglich ist, Offiziere auszubilden und zu erziehen.